



Preetz, den 23.01.2013

**Abschließende Stellungnahme zum Prüfauftrag zur Einführung der Pferdesteuer in Preetz
Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss
Wolfgang Schneider - Bürgermeister**

Disposition		
Nr.	Inhalt	Blatt
1.	Ausgangssituation	1
2.	Gründe der Befürworter in Preetz	2
3.	Einführung der Pferdesteuer in BSA	3
4.	Fiskalische / rechtliche Hintergründe	3
5.	Soziale Gründe für die Ablehnung	6
6.	Wirtschaftliche Gründe für die Ablehnung	7
7.	Regionale Gründe für die Ablehnung	7
8.	Überörtliche Betrachtungen	10
9.	Kommunaler Nutzen/Schaden/Aufwand	12
10.	Ergebnis	13
11.	Beschlussempfehlung	14

1. Ausgangssituation

Die Fraktion der **Bürgergemeinschaft Preetz (BGP)** stellt in der Sitzung der Stadtvertretung zum Haushalt 2013 folgenden Antrag (Originaltext):

„Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, Kontakt zum nordhessischen Bad Soden-Allendorf aufzunehmen, um die Voraussetzungen für die mögliche Einführung einer Pferdesteuer in Erfahrung zu bringen.

Dem Haupt- und Finanzausschuß werden die Ergebnisse vorgestellt, um entscheiden zu können, ob die Erhebung einer Pferdesteuer ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Einnahmeseite des städtischen Haushaltes sein kann.

Die endgültige Entscheidung muß dann die Stadtvertretung treffen.“

Hintergrund ist, dass Herr Peter Rogowski (CDU-Fraktion) die mögliche Einführung der Pferdesteuer im Umweltausschuss aus Bad Sooden-Allendorf ansprach. Aus dieser Anregung entwickelte die BGP den Prüfauftrag, der mit 18 Stimmen von der Stadtvertretung Preetz beschlossen wurde.

Die Initiatoren hatten davon gehört, dass man in Bad Sooden-Allendorf zum 01.01.2013 eine Pferdesteuer einführen will und beschlossen, kurzerhand einen Prüfauftrag für die Verwaltung zu erteilen. Bei etwas mehr Befassung mit dem Thema hätten die Initiatoren Rogowski und BGP das auch selber machen können, aber das scheint mit mehr Aufwand verbunden zu sein.

2. Gründe der Befürworter in Preetz

Der offenkundige Grund der Antragsteller ist der Schuldenstand der Stadt Preetz, der mit 30 Mio. € angegeben wird. Die angedachte Pferdesteuer soll nun helfen, dieses Defizit auf Dauer abzubauen.

Andere Befürworter argumentieren, dass man auch für Hunde eine Hundesteuer bezahlt, so dass aus Gründen einer möglichen Gleichbehandlung auch das Halten von Pferden besteuert werden sollte. Es wird also das Halten von Hunden mit dem Halten von Pferden verglichen und gleich ausgerichtet. Dabei spielt das Ärgernis der Hinterlassenschaften von Hunden im öffentlichen Raum eine Rolle, über die sich viele Bürgerinnen und Bürger ärgern und aus vergleichbarem Grund die Hinterlassenschaften der Pferde auf den Gehwegen, Wanderwegen oder Fahrbahnen als Grund für die Vergleichbarkeit heranziehen.

Weitere Argumente zur Einführung der Pferdesteuer wurden weder offen noch verdeckt nicht vorgebracht.

3. Einführung der Pferdesteuer in Bad Sooden-Allendorf

Nach langer Diskussion zur Einführung der Pferdesteuer erklärt dazu der Bürgermeister Frank Hix in der lokalen Presse *HNA Witzenhäuser Allgemeine*:

- Wir haben etwa 175 Pferde und ca. 50 Halter in unserem Stadtgebiet. Bei der in der Diskussion befindlichen Summe von 200 Euro pro Pferd würde dies bei angenommenen 150 zu steuernden Pferden 30.000 Euro pro Jahr Einnahmen bedeuten. Demgegenüber stünden geschätzte 7.500 Euro für eine viertel Stelle in der Verwaltung.
- Sicherlich wird es Pferdehalter finanziell belasten, doch so wird es nahezu in jedem Lebensbereich in unserer Stadt zu Kürzungen von Leistungen und Gebührensteigerungen kommen. Das macht den Entscheidungsträgern sicher keine Freude, aber vor dem Hintergrund, dass die Bürger der Stadt Bad Sooden-Allendorf ohne die Landeshilfe aus dem Schutzschirm und dem Landesausgleichsstock keine lebenswerte Zukunft mehr vor sich haben würden, gibt es hierzu keine Alternative.
- Die Stadtverordneten als Entscheidungsträger müssen immer vor Augen haben, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Sinne des Schutzschirmgesetzes des Landes Hessen erreicht wird. Dies ist keine leichte Aufgabe, weil hierdurch - wie man ja auch am Beispiel der Pferdebesitzer sieht - keine Wahlgeschenke verteilt werden können, sondern zum Wohle der gesamten Stadt in vielen Bereichen den Menschen Liebgewonnenes gestrichen und der Geldbeutel der Bürger belastet werden muss. Dies ist der Preis dafür, dass in der Vergangenheit mehr Geld ausgegeben wurde als eingenommen und dadurch ein immenser Schuldenberg entstanden ist.

Am 21.12.2012 haben die die Stadtverordneten über die entsprechende Satzung entschieden, die ab 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Deswegen haben zahlreiche Vereine und Verbände aus dem ganzen Land auf dem Marktplatz und im Rathaus demonstriert und protestiert. Die Seite eines Aktionsbündnisses gegen die Pferdesteuer hat bei Facebook mehr als 16.000 Unterstützer.

Die Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf gilt ab dem 01.01.2013 und hat folgende wesentlichen Inhalte:

- Die Stadt Bad Sooden-Allendorf erhebt eine Steuer auf das Halten und entgeltliche Benutzen von Pferden durch natürliche Personen im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.
- Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Bad Sooden-Allendorf. Sie wird bei dem Halter des Pferdes erhoben.
- Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.
- Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern ausgewiesene Tierhalter.
- Die Pferdesteuer in Höhe von 200 € bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.
- Steuerpflichtiger ist, wer Halter eines Pferdes im Stadtgebiet ist oder wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter ist, bereithält.
- Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Stadt flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen.
- Nichtbefolgungen der Melde- oder Steuerpflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

4. Fiskalische / rechtliche Hintergründe

Die Frage der rechtlich zulässigen Erhebung einer Pferdesteuer hat sich an geltendem Recht und damit auch an der Rechtsprechung zu orientieren.

Gem. Art. 28 Abs. 2 GG ist den Gemeinden das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3 gehören dazu ausdrücklich auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Nach einhelliger Ansicht in Literatur und Rechtsprechung zählt zur Selbstverwaltungshoheit auch die kommunale Finanzhoheit im Sinne einer eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft. In der juristischen Literatur wird die Pferdesteuer als eine örtlich zulässige Aufwandsteuer nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz eingestuft.

Den rechtlichen Rahmen für die Einnahmeverpflichtung bietet in Schleswig-Holstein § 76 der Gemeindeordnung.

§ 76 GO S.-H.

Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 1. aus Entgelten für ihre Leistungen,
 2. im Übrigen aus Steuernzu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Dabei stellt die Reihenfolge des Abs. 2 die Rangfolge der Einnahmen auf, welche die Gemeinde bei der Einnahmebeschaffung zu beachten hat. Die Reihenfolge ist grundsätzlich zwingend und geht davon aus, dass die Gemeinde ihre Aufgaben vorrangig aus „sonstigen Einnahmen“, sodann aus Entgelten für ihre Leistungen und schließlich aus Steuern finanzieren soll.

Sodann ergibt sich, dass erst bei nicht ausreichenden „sonstigen Einnahmen“ und bei nicht ausreichenden Abgaben gem. Abs. 1 die Gemeinde von ihrem Recht, Steuern zu erheben, Gebrauch machen soll. Daher sind kommunale Steuern wie Vergnügungssteuern, Zweiwohnungssteuern oder Hundesteuern als letzte Möglichkeit kommunaler Einnahmen zu verstehen und sollten aus meiner Sicht es ermöglichen, den Kommunalhaushalt tatsächlich spürbar zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird von einigen Befürwortern der Pferdesteuer auf die angeblich vergleichbare Hundesteuer hingewiesen. Daher bedarf es dazu einer gesonderten rechtlichen Betrachtung.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG, mit der die in der Einkommens- und Vermögensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungs- und Konsumfähigkeit getroffen werden soll (BVerwG, Beschluss vom 31.10.1990, 8 B 72/90).

Sie verfolgt eine zweifache Zielsetzung: Neben die allen Steuern immanente Absicht der Einnahmeerzielung tritt das ordnungspolitische Anliegen der Eindämmung der Hundehaltung (vgl. auch Urteil des Bundesfinanzhofs vom 14.10.1987, BStBl. II 1988 S. 73).

Materielle Grenzen der kommunalen Regelungsbefugnis ergeben sich aus übergeordneten allgemeinen Grundsätzen, insbesondere dem Gleichheitsgebot, dem Bestimmtheitsgrundsatz, dem Übermaßverbot, dem Rückwirkungsverbot sowie aus den Vorgaben der finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften der Art. 104a ff. GG.

Bei der Hundesteuer wurden die rechtlichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit u. a. damit begründet, dass von den Kommunen nur Hunde- und nicht auch andere Tiere, wie z. B. Pferde, besteuert werden. Bereits mit Beschluss vom 12.01.1978 (KStZ 1978 S. 51) ist das Bundesverwaltungsgericht jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erhebung der Hundesteuer nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt. Eine Differenzierung zwischen Hunden und anderen Tieren sei schon deshalb nicht unsachlich oder willkürlich, weil Hunde wegen ihrer Vielzahl mehr als andere Tiere Anlagen verschmutzen. Für die Pferdehaltung sei eine vergleichbare Steuer unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung auch deswegen nicht notwendig, weil das Halten von Pferden teurer sei. Die gleiche Meinung vertraten auch das OVG Münster in seinem Urteil vom 27.04.1977 (KStZ 1977 S. 207), der Bayerische VGH mit Beschluss vom 26.02.1976, der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 14.10.1987 (BStBl. II 1988 S. 73), das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 12.01.1978 (KStZ 1978 S. 151) sowie das OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 07.05.1996 (ZKF 1997 S. 85).

Hinsichtlich der Gestaltung von Höhe und Struktur der Hundesteuersätze genießen die Kommunen grundsätzlich eine weitgehende Entscheidungsfreiheit. Diese findet allerdings ihre Grenzen insbesondere im Übermaßverbot und im allgemeinen Gleichheitsgrundsatz. Ebenso ist es gerechtfertigt, aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten dem Halten mehrerer Hunde in einem Haushalt durch eine Staffelung bzw. Steuerprogression entgegenzuwirken (Urteile des OVG Nordrhein-Westfalen vom 17.3.1975, KStZ 1975 S. 176, sowie des BVerwG vom 9.10.1959, KStZ 1960 S. 9; Beschlüsse des BVerwG vom 7.7.1975, KStZ 1976 S. 14 und 31.10.1990, 8 B 72.90).

Folglich hat sich auch eine neu einzuführende Pferdesteuer an den Grundsätzen und Grenzen, insbesondere am Übermaßverbot und am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, zu orientieren. Sie darf daher nicht einzelne Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig benachteiligen.

Gutachten der Reiterlichen Vereinigung – ein Bericht von Susanne Hennig der fn-press

Kommunale Pferdesteuer ist unzulässig

In einer von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung in Auftrag gegebenen rechtswissenschaftlichen Untersuchung kommt der Düsseldorfer Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Johannes Dietlein zu dem Ergebnis, dass die derzeit in zahlreichen Kommunen diskutierte Einführung einer Pferdesteuer unzulässig wäre.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung steht die Einführung einer Pferdesteuer in einem unauflösbaren Konflikt mit dem in fast allen Landesverfassungen, etwa auch in NRW, festgelegten Staatsziel der gemeindlichen Sportförderung. Mit diesem Staatsziel ist es laut Dietlein unvereinbar, die Ausübung anerkannter Sportarten aus Gründen der gemeindlichen Einnahmeerzielung zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Zudem stehe die Besteuerung der Haltung und Nutzung von Pferden in offenkundigem Widerspruch zu den vielfältigen, auch gesetzlich fundierten Förderungsaktivitäten zugunsten der Pferdezucht und des Pferdesportes durch Bund und Länder. Eine Absage erteilte Dietlein insbesondere dem vermeintlichen Argument einer notwendigen Gleichbehandlung der Hunde- und Pferdehaltung. So rechtfertige sich die Hundesteuer durch das legitime Lenkungsziel, die Hundehaltung in den Städten und Gemeinden zu begrenzen. Auf ein entsprechendes Lenkungsziel aber könnten und dürften sich die Kommunen im Hinblick auf die vielfältige rechtliche Förderung der Pferdezucht und des Pferdesports nicht berufen. Unabhängig hiervon handele es sich bei der Pferdesteuer um eine unerwünschte Bagatellsteuer, die schon angesichts des offenkundigen Missverhältnisses zwischen dem erheblichen Verwaltungsaufwand und dem erkennbar geringen Ertrag von den staatlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden unterbunden werden sollte.

Zu diesem Gutachten erklärt der Justitiar der FN, Dr. Joachim Wann: „Die Lektüre dieses Gutachtens wird den Kommunalpolitikern, die die Einführung einer Pferdesteuer erwägen, schlagartig vor Augen führen, auf welchen dornenreichen Weg sie sich machen. Die FN ist zuversichtlich, auf der Grundlage dieses Gutachtens in Verwaltungsgerichtsprozessen die Einführung der kommunalen Pferdesteuer aus guten Gründen zu verhindern.“

Ergänzung des Verfassers:

Hinsichtlich der Sportförderung in Schleswig-Holstein wird auf die Landesverfassung S.-H. verwiesen, die somit, wie auch andere Bundesländer, die Sportförderung als Staatsziel beschreibt:

Artikel 9 - Förderung der Kultur

- (1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.
- (2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.
- (3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Daher ist es unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten unverständlich, dass das Land S.-H. den Sport und damit auch den Pferdesport fördern will, während eine einzelne Gemeinde aus dieser Sportausübung angeblich finanzielle Einnahmen erzielen will. Hieraus ergeben sich begründete rechtsstaatliche Bedenken gegen die Einführung einer Pferdesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Pferdesteuern sind als kommunale Steuern möglich, müssen sich jedoch insbesondere an dem Gleichheitsgebot, dem Bestimmtheitsgrundsatz, dem Übermaßverbot, dem Rückwirkungsverbot sowie aus den Vorgaben der finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften der Art. 104a ff. GG orientieren.

- Hundesteuern sind eine örtliche Aufwandssteuer, mit der die in der Einkommens- und Vermögensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungs- und Konsumfähigkeit getroffen werden soll.
- Hundesteuern verfolgen die immanente Absicht der Einnahmeerzielung sowie die Eindämmung der Hundehaltung.
- Eine Differenzierung zwischen Hunden und anderen Tieren ist nicht unsachlich oder willkürlich, weil Hunde wegen ihrer Vielzahl mehr als andere Tiere Anlagen verschmutzen.
- Für die Pferdehaltung ist eine vergleichbare Steuer unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung auch deswegen nicht notwendig, weil das Halten von Pferden teurer ist.
- Eine Besteuerung von Vorhaben zur gemeindlichen Einnahmeerzielung, die ausdrücklich als Staatsziel in der Landesverfassung verankert sind, ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich, weil erstmals eine Sportart besteuert wird.
- Der Staat besteuert die Sportausübung nicht, weil zumindest der Breitensport als für die Bevölkerung gesund angesehen wird.

5. Soziale Gründe für die Ablehnung

Wie der Stadt Preetz aus der Bewerbung für die pferdefreundliche Region bekannt ist, werden in den Reitbetrieben in besonderem Maße Kinder und Jugendliche betreut, bei denen Persönlichkeitstraining, therapeutisches Reiten oder heiltherapeutisches Reiten groß geschrieben werden.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen und Aktivitäten stehen junge Reiterinnen und Reiter sowie der artgerechte Umgang mit den Pferden. So werden ein rücksichtsvoller Umgang mit den Menschen, der Natur und den Tieren wunderbar vermittelt.

Die jeweiligen Betriebe stellen eine individuelle Betreuung der jeweiligen Reiterinnen und Reiter sicher. Einzel- oder Kleingruppenunterricht bieten grundlegende Erfahrungen in Sinneswahrnehmung, im Befinden und Verhalten sowie im motorischen Lernen an.

Jeder Betrieb widmet sich der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen und wird damit in besonderem Maße sozial integrierend tätig. So erlernen die Beteiligten nicht nur den fachkundigen Umgang mit dem geliebten Pferd, sondern auch Gruppenzusammenhalt und soziales Miteinander, ohne dass es strenger erzieherischer Mittel bedarf. Als ein herausragendes Beispiel für soziale und sportliche Integration sind die Reiterinnen und Reiter des Reiterhofes Gläserkoppel aus der Nachbargemeinde Wahlstorf zu nennen, die stets bei den Wettkämpfen der „Mounted Games“ erste Preise erringen und für eine hervorragende Nachwuchsarbeit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind. Gleiche, wenn auch nicht so bundesweit erfolgreiche Jugendarbeit, wird in den Höfen in der Stadt Preetz geleistet.

Seit April 2008 ist Reiten vom Deutschen Olympischen Sportbund als Gesundheitssport anerkannt. Nur sechs Sportarten haben bisher die strengen Auflagenkriterien erfüllt und können Gesundheitsangebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifizieren. Eine Pferdesteuer würde sich also auch gegen die staatlich gewünschte und unterstützte Gesundheitsförderung richten.

Viele Betriebe werden aus diesen sozialen Gründen ehrenamtlich unterstützt, sei es bei der Fütterung der Tiere oder dem Training für die Kinder und Jugendlichen. Die kommunale Politik lässt bei öffentlichen Auftritten keine Gelegenheit aus, das ehrenamtliche und damit bürgerliche Engagement hervorzuheben.

Wenn diese Aussagen keine Leerformeln sein sollen, muss sich die Anerkennung auch auf den Pferdesport beziehen und darf diese Leistungen nicht durch zusätzliche Ausgaben belasten. Das von der Pferdesteuer ausgehende Signal, das über diesen Weg auch ehrenamtliche Arbeit steuerlich belastet, wäre für unsere Gemeindeleben und das hochgelobte Ehrenamt fatal.

6. Wirtschaftliche Gründe für die Ablehnung

Vielfach wird argumentiert, dass Pferdesport als sogenannter „Reichensport“ gilt und daher Reiterinnen und Reiter zu weiteren Ausgaben herangezogen werden könnten. Diese Argumente der Neiddebatte blenden aus, dass die meisten Reiterinnen und Reiter bzw. deren Eltern Angehörige mittlerer Einkommensgruppen sind, die den Aufwand für Tierpflege und Reitsport mühsam zusammensparen. Ohne Frage gibt es einzelne herausgehobene zahlungskräftige Betriebe oder bemerkenswerte Transaktionen, die jedoch nicht für den Pferde-Breitensport symptomatisch sind.

In der Stadt werden in wenigen Betrieben Pferde eingestellt. Damit sind wirtschaftliche Aufwendungen für Tierärzte, Hufbeschlagschmiede, Futtermittelhandel, Reitsportausrüstung, Stall- und Sportstättenbau verbunden. Auf sie würde sich ein durch die Pferdesteuer bedingter Rückgang der Aufträge wirtschaftlich negativ auswirken. Hier ist zu erwähnen, dass ein Pferd drei Arbeitsplätze bindet und die Industrie rund ums Pferd ca. 5 Mrd. € Jahresumsatz verbuchen kann.

Wie konkrete Beispiele aus Bad Sooden-Allendorf belegen, wirkt sich die Pferdesteuer auch auf die Reitbetriebe direkt aus. Eine Anhebung der Einstellkosten um den Aufwand für die Pferdesteuer würde sich bei den Pferdehalterinnen und Pferdehaltern nicht durchsetzen lassen, so dass der Mehraufwand durch die Reitbetriebe aufzubringen wäre. Für die ansässigen Betriebe wäre das der finanzielle Ruin, verbunden mit dem Einstellen des Betriebes. Damit würden die angedachten Einnahmen der Stadt ausfallen sowie die Kinder- und Jugendarbeit zu Lasten dieser Gruppen eingestellt werden.

Bei Einführung der Pferdesteuer in Preetz würde es zu einem Ausweichen der Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer in benachbarte Gemeinden, z. B. Schwentinental oder Wahlstorf, kommen. Viele Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer halten ihr Tier nicht zu Hause, sondern in einem Pensionsstall, der auch in der Nachbargemeinde liegen kann. Sie würde unverzüglich bei einer drohenden Pferdesteuer ihre Pferde aus Preetz abmelden. Damit würden die Nachbarbetriebe gestärkt, wobei die Kinder- und Jugendarbeit dennoch auf der Strecke bleibt, weil sie ihre Betriebe in Preetz mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen können. Bei einer Abwanderung der Betriebe in das Umland würde diese ortsnahe Möglichkeit ausfallen. Erfahrungsgemäß sind rd. 50 % der organisierten Reiterinnen und Reiter und 75 % der Aktiven unter 21 Jahre alt.

Aus Bad-Sooden-Allendorf wird berichtet, dass sich nach ersten Gerüchten über die Einführung der Pferdesteuer mehrere Kunden der Reitbetriebe zurückzogen und ihre Pferde woanders untergebracht haben. In einem Betrieb wurden von 12 Pferden 8 sofort woanders untergebracht, verbunden mit starken Einnahmeverlusten und Entlassungen in dem Betrieb, der nun vor der Aufgabe steht, weil die Investitionskosten nicht mehr erwirtschaftet werden können.

Neben der direkten Wirkung auf Reitbetriebe ist ein weiteres Phänomen aufgetreten, das vorher niemand bedacht hat. Vor einem Tierheim in Hessen hatte jemand in der Nacht zwei Pferde angebunden, offenkundig von einem tierliebenden Menschen. Der Grund wird nur vermutet, lag jedoch für die Insider auf der Hand: der ehemalige Eigentümer oder die Eigentümerin wollte die Pferdesteuer nicht aufbringen.

7. Regionale Gründe für die Ablehnung

Seit rund 10 Jahren arbeiten wird in der Region an einem gemeinsamen Tourismuskonzept. So haben wir in der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse in der Leitbildgruppe „Natur- und Kulturerlebnisraum Preetz Stadt & Land“ das Reitwegekonzept als ein wichtiges Projekt hervorgehoben.

Daraus hat sich der Verein Schusteracht e.V. mit einem Arbeitskreis „Reiten“ entwickelt, die bis heute aktiv ist. Die Schusteracht® ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Kühren, Lehmkuhlen, Pohnsdorf, Rastorf, Schellhorn und Wahlstorf sowie der Städte Preetz und Schwentinental. Das Projekt wurde mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Der Arbeitskreis „Reiten“ besteht durchweg aus aktiven Freizeit- und Turnierreitern. Zusammen mit dem Büro für Landschaftsentwicklung (BfL) haben die Mitglieder des Arbeitskreises mit großem Engagement ein regionales Reitwegekonzept in einer Länge von 93 km erarbeitet. Einzelne Mitglieder des Arbeitskreises Reiten fungieren dabei in Form von „Reitwegepaten“ als Ansprechpartner für einen Rundreitweg in ihrer Region sowie als Betreuer für den Reitweg. Dabei haben viele Gemeinden mit den Grundeigentümern Nutzungsverträge geschlossen, um die Reitwege und deren Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht auf Dauer zu gewährleisten.

Zur Nutzung der gut ausgeschilderten Reitwege ist das Tragen von Kopfnummern des Pferdesportverbandes zwingend erforderlich. Zur Deckung der laufenden Kosten und um das Reitwegenetz dauerhaft zu erhalten, müssen außerdem Jahres-, Wochen- oder Tagesvignetten erworben werden.

Der Verein Schusteracht musste sich seinen Vertragspartnern gegenüber dazu verpflichten, das Tragen von Kopfnummern des Pferdesportverbandes zu veranlassen. Daher werden alle Reiter, die das Reitwegenetz nutzen wollen aufgefordert, diese gut sichtbar beidseitig am Pferd anzubringen. Kopfnummern können bei lokalen Anbietern gegen Zahlung von 20 Euro erworben werden.

Zusätzlich zu den Kopfnummern sind Vignetten zu erwerben. Da die laufenden Kosten wie z.B. Wegeunterhaltung, Nutzungsentschädigung für Privatwege (die ca. 50% des Reitwegenetzes ausmachen) und das Anpachten weiterer Flächen zur eventuellen Erweiterung des Reitwegenetzes nicht alleine von den anliegenden Gemeinden getragen werden können, werden die Reiter aufgefordert, mit dem Kauf einer Vignette zum Erhalt des Reitwegenetzes beizutragen.

Je nach geplanter Nutzung des Reitwegenetzes durch den einzelnen Reiter können Jahres-, Wochen- oder Tagesvignetten erworben werden. So ist es auch auswärtigen Reitern, Touristen oder Tagesgästen möglich, das Reitwegenetz in seiner vollen Länge zu nutzen. Die Jahresvignette kostet 30 €, die Wochenvignette 10 € und die Tagesvignette 3 €.

Damit entfällt das oftmals gehörte Argument, dass die Wegeunterhaltung der Gemeinden oder der Stadt zu teuer ist. Dass Reiterinnen und Reiter über diese Regelungen und die Wegepaten für die Unterhaltung der Wege einen Großteil beisteuern, kann das Argument des alleinigen gemeindlichen Aufwandes nicht greifen. Zudem werden in der Stadt die Pferde überwiegend auf Reitplätzen bewegt, so dass einzelne Schäden an Straßen und Wegen vernachlässigt werden können.

Vielfach ist das Argument zu hören, dass Pferdeäpfel die Straßen und Wege verschmutzen. Während Hundehalterinnen und Hundehalter Hinterlassenschaften ihrer Tiere beseitigen müssen, kommen Pferdehalter dieser Pflicht nicht nach.

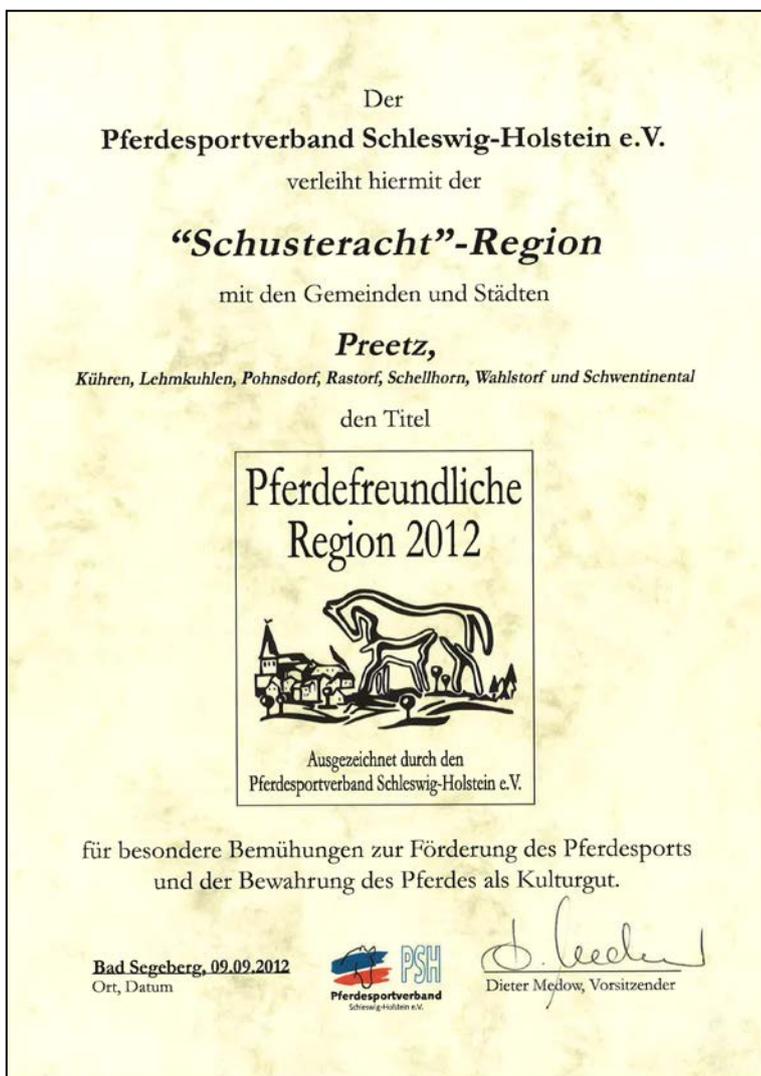
Richtig ist, dass die Pferdeäpfel unangenehm und auf Wegen zu entfernen sind. Inhaberinnen und Inhaber der Vignetten erhalten Verhaltensmaßregeln mit auf den Weg, die folgende Inhalte haben:

Bitte beachten Sie bei der Nutzung des Regionalen Reitwegenetzes der Schusteracht die folgenden Hinweise:

- Regel 2: Es dürfen nur Straßen, trittfeste Feldwege, in der Flur ausgewiesene Reitwege sowie als Reitwege ausgeschilderte Waldwege benutzt werden. Bei Straßen mit schmalen Randstreifen reiten Sie bitte auf der Straße und schonen Sie die Bankette. Verzichten Sie auf einen Ausritt oder nehmen Sie Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostausbrüche weich geworden sind.
- Regel 3: Der Reiter nimmt Rücksicht auf Fußgänger, Radfahrer, andere Reiter, Kraftfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge und passiert im Schritt.
- Regel 4: Das Reiten auf Rad- und Fußwegen ist nicht gestattet. Sollten beim Queren Pferdeäpfel auf den Weg fallen, steigen Sie bitte ab und entfernen Sie diese.
- Regel 5: Reiten Sie auch in Ortsbereichen nicht auf den Fußwegen sowie Sand- oder Grasstreifen vor den Häusern und sorgen Sie bitte auch hier für die Entfernung von Pferdeäpfeln.
- Regel 8: Nicht immer konnte bei der Routenführung die Querung oder die Mitbenutzung von viel befahrenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausgeschlossen werden. Diese Strecken sind in der Karte mit einem Gefahrenzeichen gekennzeichnet. Bitte klären Sie vor dem Ritt, ob die Strecke aufgrund der Gefahrenpunkte für Sie geeignet ist.

Bitte halten Sie sich an die o. g. Hinweise und gefährden Sie Absprachen nicht durch undiszipliniertes Verhalten. Ihr gutes Vorbild hilft anderen Reitern und prägt das Bild der Reiterei in der Schusteracht-Region und in ganz Schleswig-Holstein.

Die Akteure des Arbeitskreises „Reiten“ im Verein Schusteracht e.V. haben bereits angekündigt, dass sie im Falle des Einführens einer Pferdesteuer ihre Aktivitäten im Bereich der Stadt Preetz und der Tourismusregion Lanker See einstellen werden. Damit wären diese langjährigen gemeinsamen Bemühungen schlichtweg geplatzt.



Damit hat der Verein gemeinsam mit den Gemeinden und den Reitbetrieben eine Grundlage für verträgliches Reiten in der Region geschaffen. Sollten sich vereinzelt Reiterinnen und Reiter nicht an die rechtlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder die verpflichtenden Hinweise der Schusterachtregion halten, ist dies kein Grund, das Fehlverhalten zu verallgemeinern und daraus eine Steuerpflicht abzuleiten. Es gibt auch keine Steuerpflicht für sich fehlverhaltende Fußgänger oder Radfahrer.

Der „Verein Schusteracht Preetz e.V.“ hat sich 2012 um die Auszeichnung „Pferdefreundliche Region 2012“ in Schleswig-Holstein beworben. Da auch die Stadt Preetz dieser bewerbenden Region angehört, wurde sie gleichfalls durch den Pferdesportverband S.-H. wegen der besonderen Bemühungen um den Pferdesport ausgezeichnet.

Zur Stärkung der Tourismusregion um den Lanker See haben sich die Gemeinden Kühren, Wahlstorf und die Stadt Preetz im Jahr 2011 eine Kooperationsvereinbarung „Region Lanker See“ geschlossen, um das vielfältige regionale Potential auf den Gebieten Natur, Kultur und Sport den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Region vernetzt und nachhaltig verfügbar zu machen. Dabei spielte insbesondere die Vermarktung der vorhandenen Potentiale für touristische Zwecke und deren Nutzung für Bürgerinnen und Bürger eine bedeutsame Rolle. Die Gemeinden sahen sich in der besonderen Pflicht, ihre kommunalen Aktivitäten auf touristischem und damit pferdesportlichen Gebiet zu verdeutlichen.

Die aktuelle Diskussion in der Stadt Preetz um die Pferdesteuer erweckt den Eindruck, dass die Initiatoren diese jahrelangen Bemühungen um den Pferdesport entweder nicht kennen oder absichtlich ausblenden. Beides wäre sehr betrüblich, zeigt sich hier die mangelnde Kenntnis eigener kommunaler Bemühungen um eine attraktive Stadt.

Es ist anzumerken, dass sich die Initiatoren der Pferdesteuerdiskussion in den Arbeitsgruppensitzungen und Vorbereitungen zu dem Reitwegenetz und den touristischen Angeboten nicht eingebracht haben, denn sonst wäre ihnen der damit verbundene Aufwand und die Anstrengungen aller Beteiligten gegenwärtig.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum Preetz seinen mühsam erarbeiteten guten Ruf als Wohn-, Familien- und Erholungsstandort aufs Spiel setzen sollte, wissend darum, dass ein gutes Image auch ein wesentlicher Standortfaktor ist. Seit Eröffnung der Diskussion steht Preetz bundesweit in der Fachpresse und wird in einem Schriftzug mit Bad Sooden-Allendorf genannt. Dieses Image hat unsere Stadt nicht verdient und zeigt ein falsches Bild unserer attraktiven Stadt.

8. Überörtliche Betrachtungen

Seit Bekanntgabe des Prüfauftrages haben mich zahlreiche Zuschriften und Anrufe wegen der Pferdesteuer erreicht; die Inhalte waren eindeutig: Unverständnis und Ablehnung dieses Anliegens. Viele der mir genannten Argumente finden sich in meiner Stellungnahme wieder.

An dieser Stelle verweise ich auf einen Beschluss des DOS vom Dezember 2012:

- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOS)**

In der Mitgliederversammlung des **Deutschen Olympischen Sportbundes** am 8. Dezember 2012 wurde unter Top 14: Die Einführung kommunaler Pferdesteuern verhindern! auf Antrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung beschlossen:

- Die Mitgliederversammlung lehnt die Einführung von kommunalen Pferdesteuern in Deutschland ab. Sie beauftragt das Präsidium, gemeinsam mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung gegen die von der hessischen Stadt Bad Sooden-Allendorf eingeführte Pferdesteuer sowie mögliche Bestrebungen in anderen Städten und Gemeinden geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die mit dem Beschluss verbundenen Begründungen des DOS decken sich mit den Inhalten dieser Stellungnahme und sind im Wesentlichen:

Pferdesport bedeutet Sportausübung

Pferdebesitz ist kein Selbstzweck, sondern dient der Ausübung von Sport. Sport ist förderungswürdig und wird von der öffentlichen Hand gefördert.

Pferdesport ist Jugendsport

Der Pferdesport wird in erster Linie von der Jugend ausgeübt, denn 75 Prozent der Aktiven sind unter 21 Jahre alt. Die Pferdesteuer würde sich daher primär gegen die Jugend richten. Sie treiben Sport, lernen Verantwortung für ein ihnen anvertrautes Lebewesen zu übernehmen und betätigen sich sinnvoll.

Reiten ist Gesundheitssport

Seit April 2008 ist Reiten vom Deutschen Olympischen Sportbund als Gesundheitssport anerkannt. Eine Pferdesteuer würde sich also auch gegen die Gesundheitsförderung unserer Gesellschaft richten.

Pferde helfen Menschen mit Behinderung

Sehr häufig werden Pferde im therapeutischen Reiten zur Behandlung und Rehabilitation kranker und behinderter Menschen eingesetzt. Die Erfolge sind unbestritten und werden in der Gesellschaft mehr und mehr anerkannt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist auch hier sehr hoch.

Ehrenamtliche Leistungen werden unterlaufen

Die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements haben sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden auf die Fahnen geschrieben. Im Pferdesport und in den Reitvereinen ist das ehrenamtliche Engagement besonders groß. Die Einführung einer Pferdesteuer wäre ein Schlag ins Gesicht all derer, die in Reitvereinen ehrenamtlich aktiv sind und würde daher die Bemühungen, das Ehrenamt zu fördern, untergraben.

Keine Luxussteuer

Eine Reitpferdesteuer wäre als Luxussteuer nicht haltbar, denn die meisten Reiter bzw. Eltern reitender Kinder sind Angehörige mittlerer Einkommensgruppen. Einzelne spektakuläre Transaktionen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Gros der Reiter die Haltung ihrer Pferde erst durch Verzicht auf anderen Gebieten ermöglicht. Reiten ist kein Sport für Privilegierte; Pferdesport ist schon vor langer Zeit zum Volkssport geworden!

Pferdesport ist ein wirtschaftlicher Faktor

Der Pferdesport stellt einen sehr wesentlichen volkswirtschaftlichen Faktor dar (Tierärzte, Hufbeschlagschmiede, Futtermittelhandel, Reitsportausrüstung, Stall- und Sportstättenbau etc.). Eine Pferdesteuer würde sich nachteilig auf Unternehmen, Handel und Gewerbe in den Gemeinden auswirken. Auch am Arbeitsmarkt wären Auswirkungen spürbar, da vier Pferde einen Arbeitsplatz schaffen.

Pferdesteuer ruiniert die Pensionsstallinhaber, da sich diese Anhebung bei den Pferdebesitzern nicht durchsetzen lässt. Dies führt zu erheblichen Einkommensverlusten bei den Stallbetreibern und führt diese zwangsläufig zu ihrem wirtschaftlichen Ruin.

Auf Pferdesteuer folgt Steuerflucht

Bei Einführung der Pferdesteuer in einer Gemeinde würde es zu einem Ausweichen der Pferdebesitzer in Randbezirke anderer Gemeinden kommen. Auch Pferdesportler, die nicht in einer bestimmten Gemeinde ansässig sind, können die Wege anderer Kommunen benutzen, ohne hierfür Pferdesteuer bezahlen zu müssen. Eine Steuergerechtigkeit wäre somit nicht gegeben.

Pferdesteuer als Lenkungssteuer ungeeignet

Eine Pferdesteuer könnte niemals eine Lenkungssteuer sein. Pferde werden in aller Regel außerhalb von Wohngebieten gehalten und entweder auf Reitplätzen oder auf Wegen abseits von Siedlungsgebieten genutzt. Der Vergleich mit der Hundesteuer verbietet sich. Da die meisten Pferde auf Reitplätzen bewegt werden, können einzelne Schäden an Straßen und Wegen vernachlässigt werden.

Gleichfalls hat sich der **Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.** am 2. Januar 2013 zur möglichen Einführung der Pferdesteuer geäußert:

„Landessportverband lehnt Einführung von kommunalen Pferdesteuern ab

Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) ist gegen die Einführung kommunaler Pferdesteuern. Damit liegt der LSV auf einer Linie mit der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Anfang Dezember 2012 in Frankfurt tagte und sich deutlich positionierte.

LSV-Präsident Dr. Ekkehard Wienholtz kritisiert diese Sondersteuer: „Mit einer Pferdesteuer würde erstmals in Deutschland eine Sportart besteuert werden. Dies können wir nicht einfach hinnehmen.“ Für Wienholtz ist diese Entscheidung aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Pferdebesitz sei kein Selbstzweck, sondern diene in erheblichem Maße der Ausübung von Sport. Dieser sei als förderungswürdig anerkannt. Es sei daher unsinnig, wenn die öffentliche Hand auf der einen Seite den Sport fördere, ihn gleichzeitig aber auf der anderen Seite besteuere.

Last but not least würde die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements, die sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden auf die Fahnen geschrieben haben, unterlaufen werden, da gerade im Pferdesport und in den Reitvereinen der ehrenamtliche Einsatz besonders groß sei.“

9. Kommunalen Nutzen/Schaden und Verwaltungsaufwand

Bisher gibt es in der Stadt Preetz keine Erfassung der Pferdehalterinnen oder Pferdehalter und der Pferdenutzerinnen und Pferdenutzer. Daher kann der aktuelle Pferdebestand lediglich geschätzt werden und dürfte bei ca. 50 Pferden liegen. Bei der angedachten Höhe der Pferdesteuer von rd. 200 € je Pferd würde dies ca. 10.000 € im Jahr ausmachen. Diese sollten dem Ergebnishaushalt zufließen und der Minderung des Schuldenstandes dienen. Hier übersehen die Befürworter, dass sich der Schuldenstand im Finanzhaushalt abbildet und die Pferdesteuer nicht zur Schuldendeckung eingesetzt werden kann.

Außerdem ist von den Einnahmen der Verwaltungsaufwand abzuziehen, der für den Aufbau einer Pferdedatei und die Befragung potentieller Halterinnen und Halter oder Nutzerinnen und Nutzer notwendig werden würde. Der Aufwand wäre auch für Ausnahmeregelungen (z.B. Therapiepferde, Schulpferde, Zuchtpferde oder Voltigierpferde) zu leisten, da man diese im Einzelfall prüfen und erfassen müsste. Gleiche Probleme treten auch bei einem unterschiedlichen Stockmaß und der unterschiedlichen Größe der Pferde (Ponys, Pferde) auf.

Eine Pferdesteuer würde aufgrund des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag zu den Bagatellsteuern zählen. Da Pferde häufig nicht am Wohnort des Eigentümers untergebracht sind, wäre der Verwaltungsaufwand zur Erfassung des Pferde-Steuerobjekts schwer zu kalkulieren. Offen bliebe die konkrete Erfassung der Pferde: Gilt der Wohnort der Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer, gilt der Einstellort oder sind auch Pferde zu erfassen, die lediglich durch Preetz geführt oder geritten werden?

Grob geschätzt würde der Aufwand dafür mit rund 5.000 € zu Buche schlagen, so dass nur noch die Hälfte der Ersteinnahme übrig bleiben würde. Da zu befürchten ist, dass nach einer möglichen Einführung der Pferdesteuer die Pferde aus der Stadt abgezogen werden, bleibt zunächst der ermittelnde Verwaltungsaufwand, dem keine oder geringe Einnahmen gegenüberstehen. Folglich wäre die Steuersatzung ein zahnlöser Tiger. Gleichzeitig hätte man dafür die Kinder- und Jugendbetreuung ersatzlos beseitigt, Pferdestallbesitzer in den wirtschaftlichen Ruin getrieben und der Stadt Preetz einen schweren Imageschaden zugefügt.

10. Ergebnis

Nach diesen Betrachtungen ergeben sich folgende kurzgefasste Feststellungen:

- Eine neu einzuführende Pferdesteuer muss sich an den Grundsätzen und Grenzen des Übermaßverbots und am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz orientieren.
- Die Pferdesteuer ist mit der Hundesteuer nicht vergleichbar.
- Die Pferdesteuer besteuert eine Sportart, die öffentlich gefördert wird.
- Die Pferdesteuer bedroht massiv Kinder- und Jugendsport und das Reiten für Menschen mit Behinderungen sowie das damit verbundene Ehrenamt.
- Die Pferdesteuer ruiniert die Pferdesportbetriebe und führt dort zu einem wirtschaftlichen Kollaps.
- Die Pferdesteuer in Preetz führt zu nur geringen Einnahmesteigerungen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Im Ergebnis werden Pferde in anderen Gemeinden eingestellt, so dass in Preetz lediglich der Aufwand, aber kein finanzieller Nutzen mehr verbleibt.
- Die Pferdesteuer in Preetz führt zu einem erheblichen Imageverlust im öffentlichen Ansehen, ohne dass dafür ein anderweitiger vernünftiger Nutzen kompensatorisch erreicht werden kann.

11. Beschlussempfehlung

- 10.1 Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur möglichen Einführung einer Pferdesteuer in der Stadt Preetz zur Kenntnis.
- 10.2 Der Haupt- und Finanzausschuss sieht von der Fortführung der Diskussion um die Einführung der Pferdesteuer in der Stadt Preetz ab.
- 10.3 Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, nach Kenntnisnahme der Ausführungen des Bürgermeisters die Einführung der Pferdesteuer in der Stadt Preetz abzulehnen.

Wolfgang Schneider
Bürgermeister